

# RS OGH 1982/10/13 6Ob768/82

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.10.1982

## Norm

ABGB §1310

## Rechtssatz

Daß ein Hauptschüler in der Lage ist, einzusehen, daß er die Mutter eines anderen Schülers - auch wenn ihn diese an der Schultasche festhält - nicht tätlich angreifen darf und daß bei einem derartigen Angriff Verletzungen möglich sind, ist nicht zweifelhaft.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 768/82  
Entscheidungstext OGH 13.10.1982 6 Ob 768/82

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0027684

## Dokumentnummer

JJR\_19821013\_OGH0002\_0060OB00768\_8200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)